



## **Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 4. Juni 2014**

Das Grundkapital der Raiffeisen Bank International AG beträgt EUR 893.586.065,90 und ist zerlegt in 292.979.038 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien.

---

**Tagesordnungspunkt 1:** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31.12.2013, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2013 sowie des Corporate Governance-Berichts des Vorstands.

Keine Beschlussfassung erforderlich.

---

**Tagesordnungspunkt 2:** Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2013 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 300.697.003,84 ausgewiesenen Bilanzgewinns wird im Sinne des vorliegenden Vorschlags des Vorstands wie folgt vorgenommen:

1. Auf die dividendenberechtigten Stammaktien wird eine Dividende in der Höhe von EUR 1,02 je Stammaktie ausgeschüttet, dies entspricht einer maximalen Ausschüttungssumme von EUR 298.838.618,76. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 11. Juni 2014 über die jeweilige Depotbank der dividendenberechtigten Aktionäre.“

**Präsenz: 1.004 Aktionäre mit 212.415.589 Stimmen**

**Pro: 998 Aktionäre mit 212.213.108 Stimmen**

**Contra: 2 Aktionäre mit 16.789 Stimmen**

**Enthaltung: 4 Aktionäre mit 185.692 Stimmen**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.229.897**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,44%**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.229.897**

---

---

**Tagesordnungspunkt 3:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Vorstands der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.“

**Präsenz: 997 Aktionäre mit 212.415.373 Stimmen**

**Pro: 980 Aktionäre mit 212.174.661 Stimmen**

**Contra: 10 Aktionäre mit 51.735 Stimmen**

**Enthaltung: 7 Aktionäre mit 188.977 Stimmen.**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.226.396**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,44 %**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.226.396**

---

**Tagesordnungspunkt 4:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.“

**Präsenz: 997 Aktionäre mit 212.415.373 Stimmen**

**Pro: 975 Aktionäre mit 212.194.300 Stimmen**

**Contra: 14 Aktionäre mit 31.396 Stimmen**

**Enthaltung: 8 Aktionäre mit 189.677 Stimmen**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.225.696**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,44 %**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.225.696**

---

**Tagesordnungspunkt 5:** Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2013 eine Vergütung in Höhe von gesamt EUR 550.000,- gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung wie folgt erfolgt:

- für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 70.000,-
- für die Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden jeweils EUR 60.000,-
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats jeweils EUR 50.000,-“



**Präsenz: 994 Aktionäre mit 212.414.639 Stimmen**  
**Pro: 976 Aktionäre mit 212.217.369 Stimmen**  
**Contra: 14 Aktionäre mit 11.578 Stimmen**  
**Enthaltung: 4 Aktionäre mit 185.692 Stimmen**  
**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.228.947**  
**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,44 %**  
**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.228.947**

---

**Tagesordnungspunkt 6:** Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien wird zum Abschlussprüfer und gleichzeitig zum Bankprüfer gemäß §§ 60 ff Bankwesengesetz für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 bestellt.

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Aufsichtsratsmandats wird die Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 aliquot oder zur Gänze zugeteilt.“

**Präsenz: 994 Aktionäre mit 212.413.779 Stimmen**  
**Pro: 949 Aktionäre mit 211.741.562 Stimmen**  
**Contra: 37 Aktionäre mit 439.003 Stimmen**  
**Enthaltung: 8 Aktionäre mit 233.214 Stimmen**  
**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.180.565**  
**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,42 %**  
**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.180.565**

---

**Tagesordnungspunkt 7:** Wahl in den Aufsichtsrat.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Herr MMag. Martin Schaller, Herr Dr. Kurt Geiger und Frau Mag. Bettina Selden werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG gewählt.“

Wahl MMag. Martin Schaller:

**Präsenz: 995 Aktionäre mit 212.415.474 Stimmen**  
**Pro: 218 Aktionäre mit 190.484.679 Stimmen**  
**Contra: 771 Aktionäre mit 21.744.690 Stimmen**  
**Enthaltung: 6 Aktionäre mit 186.105 Stimmen**  
**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.229.369**  
**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,44 %**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.229.369**

Wiederwahl Dr. Kurt Geiger:

**Präsenz: 995 Aktionäre mit 212.415.748 Stimmen**  
**Pro: 958 Aktionäre mit 211.983.799 Stimmen**  
**Contra: 28 Aktionäre mit 244.140 Stimmen**  
**Enthaltung: 9 Aktionäre mit 187.809 Stimmen**  
**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.227.939**  
**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,44 %**  
**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.227.939**

Wahl Mag. Bettina Selden:

**Präsenz: 996 Aktionäre mit 212.415.948 Stimmen**  
**Pro: 964 Aktionäre mit 211.986.644 Stimmen**  
**Contra: 26 Aktionäre mit 243.607 Stimmen**  
**Enthaltung: 6 Aktionäre mit 185.697 Stimmen**  
**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.230.251**  
**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,44 %**  
**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.230.251**

---

**Tagesordnungspunkt 8:** Beschlussfassung über den Widerruf der Ermächtigung des Vorstands und die Ermächtigung für ein neues genehmigtes Kapital.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- „a) Der noch nicht ausgenützte Teil der in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Juni 2013 erteilten Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 298.145.314,10 durch Ausgabe von bis zu 97.752.562 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage unter teilweise Ausschluss des den Aktionären zustehenden gesetzlichen Bezugsrechts, auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, wird widerrufen.
- b) Gleichzeitig wird der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 446.793.032,95 durch Ausgabe von bis zu 146.489.519 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6



AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Die Auswahl des mit der Abwicklung eines mittelbaren Bezugsrechts gegebenenfalls betrauten Kreditinstituts obliegt gleichfalls dem Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, wobei auch die Auswahl eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zulässig ist; das Kreditinstitut muss in diesem Fall jedoch verpflichtet sein, die aus der Kapitalerhöhung resultierenden neuen Aktien den bezugsberechtigten Aktionären anzubieten. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.

- c) Diese Ermächtigung ersetzt das bisher in § 4 (Grundkapital und Aktien; sonstige Eigenmittel) Absatz (5) der Satzung bestehende genehmigte Kapital. Die Satzung der Gesellschaft wird daher in § 4 (Grundkapital und Aktien; sonstige Eigenmittel) Absatz (5) wie folgt geändert:

(5) Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 446.793.032,95 durch Ausgabe von bis zu 146.489.519 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.“

**Präsenz: 993 Aktionäre mit 212.415.118 Stimmen**

**Pro: 142 Aktionäre mit 183.934.018 Stimmen**

**Contra: 845 Aktionäre mit 28.294.058 Stimmen**

**Enthaltung: 6 Aktionäre mit 187.042 Stimmen**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.228.076**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,44 %**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.228.076**

---

**Tagesordnungspunkt 9:** Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, eigene Aktien zu erwerben zur Stärkung der Kapitalstruktur (SIP/strategische Transaktionen).

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Vorstand ist nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien ermächtigt. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 3. Dezember 2016, begrenzt.

Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt EUR 1,- pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen.

Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

2. Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zum Zweck der Durchführung des „Share Incentive Program“ der Gesellschaft für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass Wandelschuldverschreibungen auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2013 ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung, sohin bis zum 3. Juni 2019.



3. Sowohl dieser Beschluss als auch ein darauf beruhendes Rückkaufprogramm oder ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm sowie deren Dauer sind zu veröffentlichen.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien.“

**Präsenz: 994 Aktionäre mit 212.415.379 Stimmen**  
**Pro: 942 Aktionäre mit 211.660.904 Stimmen**  
**Contra: 47 Aktionäre mit 568.442 Stimmen**  
**Enthaltung: 5 Aktionäre mit 186.033 Stimmen**  
**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.229.346**  
**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,44 %**  
**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.229.346**

---

**Tagesordnungspunkt 10:** Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu erwerben.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung, sohin bis zum 3. Dezember 2016, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.“

**Präsenz: 994 Aktionäre mit 212.415.086 Stimmen**  
**Pro: 950 Aktionäre mit 209.929.004 Stimmen**  
**Contra: 40 Aktionäre mit 2.300.390 Stimmen**  
**Enthaltung: 4 Aktionäre mit 185.692 Stimmen**  
**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.229.394**  
**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,44 %**  
**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.229.394**

---

---

**Tagesordnungspunkt 11:** Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung in § 2 und § 15.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Satzung der Raiffeisen Bank International AG wird gemäß beiliegendem Wortlaut der Satzung unter Ersichtlichmachung der in der beiliegenden Satzungsgegenüberstellung vorgeschlagenen Änderungen in den Punkten § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ und § 15 „Teilnahme- und Stimmrecht“ geändert. Die beiliegende Satzungsgegenüberstellung ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.“

**Präsenz: 993 Aktionäre mit 212.411.364 Stimmen**

**Pro: 984 Aktionäre mit 212.063.796 Stimmen**

**Contra: 4 Aktionäre mit 49.247 Stimmen**

**Enthaltung: 5 Aktionäre mit 298.321 Stimmen**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 212.113.043**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 72,40 %**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 212.113.043**